

und um Löschung der Anmerkung der landwirtschaftliche Zweckbestimmung für die unten genannten nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude für landwirtschaftliche Produktion, die zurzeit im Gebäudekataster wie folgt eingetragen sind⁽³⁾, weil seit dem _____ die Voraussetzungen laut Art. 9, Absatz 3 des Gesetzesdekretes 30. Dezember 1993, Nr. 557, mit Änderungen umgewandelt mit Gesetz vom 26. Februar, Nr 133, fehlen, insbesondere (kurze Angabe der Gründe für den Wegfall der Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Zweckbestimmung):

Gebäude für landwirtschaftliche Produktion:

Katastralgemeinde	Code K.G.			Bauparzelle	Baueinheit	Kategorie

Außerdem erklärt er/sie, dass⁽⁵⁾:

Der vorliegende Antrag muss, falls von Hand abgegeben, in zweifacher Ausfertigung beigebracht werden; ein Original wird als Quittung zurückgegeben.

Ort und Datum

Unterschrift

- (1) Hinweis im Sinne des Art. 13 Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 "Datenschutzkodex": Die angeführten Daten sind laut geltenden Bestimmungen für das Verfahren, für welche sie verlangt werden, vorgesehen und werden von der Abteilung 41 für die vom Gesetz geregelte institutionelle Tätigkeit verwendet.
- (2) Benennung der Gesellschaft oder Körperschaft
- (3) Die Daten können aus der aktuellen Einsichtnahme des Gebäudekatasters entnommen werden.
- (4) Siehe Anmerkung 3
- (5) Der/die Erklärende kann jede als hilfreich erachtete Information beibringen, die für das Bearbeiten der Akte nützlich ist (erwählter Wohnsitz, Telefonnummer, E-Mail, usw.), bzw. die die Rechtslage der Liegenschaften betreffen (z.B. Gebäude, das seit weniger als fünf Jahren wegen Erbfolge, Kaufvertrag usw., erworben wurde)